Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 99. Mittwoch, 29. April 1931. abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Unerhörte Skandalszenen im Sächsischen Landtag.

fk. Dresden, 28. April 1931.

Die Osterferien des Landtages sind vorüber; die Verhandlungen wurden heute mittag wieder aufgenommen. Zunächst liegt dem Landtag die Vorlage über den Austausch von Land aus Anlaß der von der Stadt Dresden geplanten

Errichtung einer neuen Großmarkthalle

vor.

Finanzminister Dr. Hedrich: Schon seit geraumer Zeit haben Staat und Stadt wegen der gegenseitigen Ueberlassung von Land innerhalb der Stadtgrenzen verhandelt. Dem Staat liegt an der Erwerbung von städtischem Gelände für eine spätere Erweiterung der Technischen Hochschule, der Gefangenenanstalt hinter dem Landgerichtsgebäude am Münchner Platz und des Pädagogischen Instituts, der Stadt an der Erwerbung des zum Bau der Katitzer Brücke verwendeten Geländes sowie des staatlichen Geländes, das zur Errichtung einer neuen städtischen Hauptfeuerwache an der Devrientstraße und einer neuen Großmarkthalle an der Berliner Straße in Dresden-Friedrichstadt gebraucht wird. Sowohl die Stadt als auch der Staat haben bei diesen Verhandlungen unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen besonderen Wert darauf gelegt, die Zahlung einer Ausgleichssumme zu vermeiden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bildet der vorliegende Vertrag, der es ermöglicht, jene Wünsche von Staat und Stadt zu befriedigen, ohne daß Staat oder Stadt eine Ausgleichssumme aufzubringen hätten, selbstverständlich auch ohne daß der Staat sich finanziell an der Durchführung des Großmarkthallenplanes beteiligte. Da das Ergebnis der Tauschverhandlungen als befriedigend bezeichnet werden kann, darf ich bitten, dem Abschluß dieses Tauschvertrages zuzustimmen, und zwar umso mehr, als mit der Genehmigung der geplanten Projekte eine große Anzahl von Arbeitern Beschäftigung finden wird. Ich möchte zum Schluß noch um eine baldige Verabschiedung der Vorlage bitten, da die Stadt mit den Bauten so bald als möglich beginnen will.

Abg. **Siegert** (Dnat.) bittet, die **Vorlage dem Haushaltsausschuß A** mit dem Ersuchen um schleunigste Erledigung zu überweisen. — **Dieser Antrag wird angenommen.**

Er folgt die Beratung über die Kap. 82 und 69 des Etats

Kunstzwecke und Sammlungen für Kunst und Wissenschaft,

ferner über Kap. 67 — **Botanischer Garten** —, Kap. 19 — **Hauptstaatsarchiv** —, Kap. 20 — **Oberverwaltungsgericht** —. Das Haus verzichtet auf die Ausführungen der Ausschußberichterstatter. Die **Abstimmungen erfolgen in der nächsten Landtagssitzung.**

Bei Beratung des Kap. 21 — **Sächsische Staatszeitung** — hat die Fraktion der **Deutschen Volkspartei einen Entschließungsantrag** eingebracht, die Regierung zu ersuchen, eine **Änderung des Charakters dieser Zeitung herbeizuführen** mit dem Ziele, die Zeitung zu einem amtlichen Mitteilungs-, Verordnungs- und Informationsorgans des sächsischen Staates auszugestalten.

Abg. **Dieckmann** (DVP.) begründete den Antrag seiner Fraktion.

Abg. **Renner** (Komm.) hält die Staatszeitung für durchaus überflüssig und fordert ihre Abschaffung.

Abg. **Mack** (Volksrechtsp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dieckmann an. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Ueber Kap. 16 — **Versorgungsbezüge** — berichtet für den Haushaltausschuß A der Abg. **Fischer-Plauen** (Nat.-Sozialist); er beantragt, die Einstellungen zu genehmigen.

Ueber die Kap. 54 — **Alters- und Landeskulturrentenbank** —, Kap. 60 — **Vermessungswesen** —, Kapitel 41 — **Staatsbauschulen zu Dresden** — werden wie bei den vorhergehenden die Abstimmungen in der nächsten Sitzung erfolgen.

Bei Beratung des Kap. 44

Eichwesen

gibt die Regierung folgende Erklärung ab:

1. Die Nacheichungsfrist ist reichsgesetzlich festgelegt und beträgt zwei Jahre. Die sächsische Regierung hält eine Verlängerung von zwei auf drei Jahre auf Grund ihrer Erfahrungen für möglich, sie hat sich stets bei der Reichsregierung in dieser Richtung verwendet und wird es auch weiterhin tun.

2. Die Gebühren für die Neueichungen sind durch Reichsverordnung für das ganze Reichsgebiet einheitlich festgelegt. Die Gebühren für die Nacheichungen bestimmen die einzelnen Länder. Auch Sachsen muß auf eine gewisse Höhe der Gebühren Wert legen, damit das Eichwesen kein Zuschußgebiet der Staatskasse wird. Die Nacheichungsgebühren sind in Sachsen bereits sehr niedrig angesetzt, niedriger zum Beispiel als in Preußen, Thüringen und Bayern. Die Regierung will aber trotzdem erwägen, ob sie in dieser oder jener Richtung eine weitere Senkung der Neueichungsgebühren beim Reich erstreben oder der Nacheichungsgebühren für Sachsen anordnen kann, ohne daß empfindliche Störungen im Haushaltplane des Eichwesens eintreten.

Bei der Beratung über Kap. 46

Veterinärwesen

verlangt die **kommunistische Fraktion**, die Verordnung über die Gebühren in Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau dahin zu erweitern: „Die Bezirkstierärzte sind verpflichtet, in denjenigen Bezirken, wo Tierärzte für die Ausübung der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht in Pflicht stehen, die wissenschaftliche Fleischbeschau bei Notschlachtungen als Pflichtaufgabe zu übernehmen. Die Kilometergebühren werden von der Staatskasse übernommen. Jedoch kommen nur Viehbesitzer in Frage mit einem Einkommen bis 3000 RM. und dessen Grundbesitz 30 000 RM. des Einheitswertes nicht übersteigt.

Hierzu legt die **Fraktion des Sächsischen Landvolkes** einen **Abänderungsantrag** vor: „Die Regierung zu ersuchen, die Verordnung Nr. 113 über die Gebühren in Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 20. Dezember 1927 (GBl. S. 168) § 1 Abs. 3 in der Weise zu ändern, daß die Kilometergebühren der Tierärzte für die Ausübung der wissenschaftlichen Fleischbeschau bei Notschlachtungen von Staat, Bezirksverband und Gemeinde getragen werden."

Bei dem Kap. 48 — **Landeswetterwarte** —, Kap. 49 — **Landstallamt** —, Kap. 50 — **Landwirtschaftliche Versuchsanstalten** — und Kap. 51 — **Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz** — wird zumeist auf den Bericht des Haushaltsausschusses und Aussprache verzichtet. Abstimmung in der nächsten Sitzung.

Ein **sozialdemokratischer Antrag** fordert die

erlassenen Verbote der Versammlungen und Umzüge in Leipzig und Zwickau sofort aufzuheben.

In gleichem Sinne liegt ein **kommunistischer und ein nationalsozialistischer Antrag** vor.

Abg. **Liebmann** (Soz.) begründet den Antrag seiner Fraktion und betont, daß die Verbote eine starke Beeinträchtigung des im Art. 123 der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte aller Deutschen, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Der Redner erhebt starke Vorwürfe gegen eine Reihe von Leipziger Polizeioffizieren, die häufig mit zweierlei Maß gemessen und die Nationalsozialisten offensichtlich schützten.

Abg. **Breitenborn** (Komm.) behauptet, der Leipziger Polizeipräsident ziehe mit seinen Maßnahmen den Faschismus groß. Die ganzen Klagen der Sozialdemokraten seien nichts als Heuchelei. Die Polizei des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Fleißner sei gegen das Publikum wiederholt wie die Kosaken vorgegangen. Trotz allen Demonstrationsverboten werde die Arbeiterschaft am 1. Mai demonstrieren.

Abg. **Studentkowski** (Nat.-Soz.) weist die Vorwürfe gegen die Leipziger Polizeioffiziere zurück und verwahrt sich dagegen, korrekt sich verhaltende Polizeibeamte in Mißkredit zu bringen.

Als der Redner zum Schluß die Bürgerkriegsabsichten der Marxisten in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte und dabei den Satz aussprach: „Wir halten zwar nicht jeden Marxisten für einen Verbrecher, aber das wissen wir, daß jeder Verbrecher ein Marxist ist!" spielten sich Szenen ab, die in diesem Hause doch noch nicht dagewesen sind. Die Kommunisten Sindermann und Breitenborn stürzten auf den Abgeordneten Studentkowski zu, packten ihn an der Gurgel, würgten ihn und Mettig (KPD.) schlug ihm ins Gesicht. Es begann dann ein Hin- und Hergezerre ein Kampf um das Rednerpult, das schließlich mit großem Gepolter vor die Füße der Stenographen fiel und die Treppe hinunterkollerte.

Gleichzeitig wurde auch die Zuschauertribüne lebendig, es kam zu derart erregten Auseinandersetzungen, daß der Landtagspräsident Weckel die Sitzung aufhob und die Tribüne räumen ließ.

Zu diesen unerhörten Vorgängen nahm sofort der **Aeltestenausschuß** Stellung.

*

Kurz vor 6 Uhr eröffnet Vizepräsident Bretschneider die Sitzung und teilt mit, daß aus dem unkorrigierten Stenogramm des Landtages festgestellt worden sei, daß der Abg. **Studentkowski sich schwerwiegender Beleidigungen gegenüber einem Teile der Mitglieder des Hauses schuldig gemacht habe.** Nach Paragraph 50 Abs. 5 der Geschäftsordnung werde der **Abg. Studentkowski von der heutigen Sitzung ausgeschlossen, ebenso der kommunistische Abg. Sindermann,** der als erster auf den Abg. Studentkowski zuging und weiter **auch der nationalsozialistische Abg. Schlegel,** der angeblich als erster zugeschlagen haben soll.

Vizepräsident Bretschneider betonte, daß **mit solchen Mitteln der politische Kampf nicht weitergeführt werden könne** und daß das Präsidium des Landtages in Zukunft mit den schärfsten Mitteln vorgehen werde.

Auf Vorschlag des Aeltestenausschusses wurde die Sitzung abgebrochen, ohne daß die nächste Landtagssitzung terminlich schon festgelegt wurde.

Vor der Entscheidung über die Zölle

Das Reichskabinett nahm in seiner Dienstagsitzung unter dem Vorsitz des Reichskanzlers und in Anwesenheit des Reichsbankpräsidenten den Bericht über die Ergebnisse der Montagverhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien entgegen, die im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft stattgefunden haben. Darauf wurde die gesamte agrarpolitische Lage eingehend durchgesprochen.

Die Entscheidung des Reichskabinetts steht unmittelbar bevor.

Wie wir erfahren, werden die Beratungen über die zollpolitischen Maßnahmen zunächst in der Form weitergeführt, daß am Mittwochabend eine Besprechung zwischen dem Reichskanzler, dem Reichsarbeitsminister, dem Reichsernährungsminister und dem Reichsaußenminister stattfindet. In dieser Besprechung soll besonders die Frage des Schweine- und Fleischzolles noch einmal behandelt werden. Die letzte Entscheidung über alle diese Fragen dürfte deshalb von einer Kabinettssitzung zu erwarten sein, die voraussichtlich am Donnerstag stattfindet.

Vorläufig keine Butterzollerhöhung

Im ganzen scheint nach dem Verlauf der Dienstagberatungen der Stand der Dinge ungefähr folgender zu sein:

Wie zu erwarten war, wird die Erhöhung des Butterzolls zunächst zurückgestellt werden, da dieses Problem noch eine Reihe weiterer Verhandlungen notwendig macht.

Es ist kaum anzunehmen, daß noch in diesem oder im nächsten Monat eine Entscheidung in dieser Frage fällt.

Die endgültige Entscheidung über die Speck-, Schmalz- und die Hülsenfruchtzölle dürfte auch erst am Donnerstag fallen. Man hat aber den Eindruck, daß sich auf diesem Gebiet verhältnismäßig leicht eine auch die Landwirtschaft zufriedenstellende Lösung finden läßt.

Der Brotpreis soll niedrig bleiben

Eine besondere Rolle in den Dienstagbesprechungen hat weiterhin die Frage des Brotpreises gespielt. Das Kabinett dürfte einer Lösung nahegekommen sein, die das Brotgetreide betrifft, und zwar spricht man in unterrichteten Kreisen von einem Einfuhrkontingent zu einem ermäßigten Zollsatz, das wahrscheinlich über bestimmte Häfen geleitet wird. Wie diese Lösung im einzelnen aussieht, läßt sich im Augenblick noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

Sicher ist aber, daß durch die vom Kabinett geplanten Maßnahmen der Brotpreis auf den alten niedrigen Stand zurückgebracht wird, ohne daß das Konsumbrot eingeführt zu werden braucht.

Allerdings ist eine freiwillige Beimahlung von fünfzehn Prozent reinen Kartoffelmehls in Aussicht genommen, die den Wert des Brotes nicht vermindert. Es wird dabei darauf verwiesen, daß auch in Holland ein zwanzigprozentiger Beimischungszwang besteht

Der Reichsfinanzminister über die politische Lage.

)(Hamburg. In einer Versammlung der Deutschen Staatspartei sprach gestern abend Reichsfinanzminister Dr. Dietrich über die schwebenden politischen Fragen. Wir gehen, führte der Minister aus, einem Sommer **wichtiger Ereignisse und Entscheidungen entgegen. Die Frage, ob ein Ende unserer Finanzsorgen abzusehen ist, läßt sich leider nicht bejahen.** Einkommen- und Lohnsteueraufkommen sind nicht zu übersehen, ebensowenig die Entwickelung der Zölle und der umstrittenen Tabaksteuererhöhung, die nicht zuletzt aus reparationspolitischen Gründen durchgeführt werden mußte. Weniger die Durchführung des Etats an sich, als die 420 Millionen Schuldentilgung ist das Problem des Tages, wenn auch beides eng miteinander verbunden ist. Als Kernpunkt des sommerlichen Arbeitsprogramms bezeichnete er die Beschäftigung mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Fest stehe seines Erachtens, daß Deutschland einen zweiten Winter mit 5 Millionen Arbeitslosen nicht erleben könne, und da dränge sich die Frage auf, ob die Aufgabe überhaupt auf dem Wege einer Versicherung zu lösen sei, deren Fehler und Mißstände niemand leugnen könne.

Der Minister streifte zum Schluß die **Maßnahmen zur Förderung der Kapitalbildung,** deren Erfolg freilich ebenso wie alle Bemühungen zu einer Entlastung zuletzt immer wieder **von der Reparationsfrage abhängig** sei.

SLUB Wir führen Wissen.